

## FAQ Jugendturniere GSGL – Antworten zu den häufigsten Fragen

Aufgrund zahlreich eingegangener Fragen zu der Jugendmeisterschaft, hier der Versuch einer Klärung zu all diesen Fragen. Diese Auflistung ist nicht abschliessend, sollten sich weitere Fragen ergeben, dann werden die Antworten dazu bei Bedarf ergänzt.

### 1 Schiedsrichter

#### 1.1 Wo werden lizenzierte Schiedsrichter eingesetzt, wo pfeifen die Teams selber?

*Lizenzierte Schiedsrichter kommen an allen Finalturnieren der U17 und U19 zum Einsatz plus bei den Spielen der U23.*

#### 1.2 Wo sehe ich, wann mein Team das Schiedsgericht stellen muss?

*Im Spielplan auf der Homepage des RV GSGL sind die aktuellsten Daten zu Spielplänen und Schiedsrichter-Einsätzen. Wenn in der Spalte der Schiedsrichter kein Name steht sondern ein Verein, dann heisst das, dass der aufgeführte Verein für dieses Spiel das gesamte Schiedsgericht (Schiedsrichter, Schreiber, Täfeler) zu stellen hat.*

#### 1.3 Wann müssen die Schiedsrichter bezahlt werden?

*Entschädigt werden grundsätzlich nur lizenzierte Schiedsrichter, die von der RSK GSGL offiziell für ein Turnier aufgeboden werden. Diese Schiedsrichter sind dann jeweils namentlich für die betreffenden Spiele eingeteilt (ersichtlich im Spielplan auf der Homepage des RV GSGL).*

#### 1.4 Wie hoch sind die Schiedsrichter-Entschädigungen?

*Die Schiedsrichter-Entschädigungen sind in der RGO GSGL geregelt, welche auf der Homepage des RV GSGL zum Download bereit stehen. Grundsätzlich werden die lizenzierte Schiedsrichter für einen ganzen Turniertag aufgeboden und werden dann gültig für die Saison 11/12 wie folgt pro Schiedsrichter entschädigt:*

<i>Einsatz-Entschädigung ganzer Tag</i>	<i>SFr. 100.-</i>
<i>Verpflegungs-Entschädigung</i>	<i>SFr. 20.-</i>

*Bei nicht dem Ausrichterverein angehörigen Schiedsrichter wird zusätzlich eine Fahrspesenentschädigung fällig, die sich nach der Kilometerentschädigung der regionalen Schiedsrichter richtet, im Maximum aber SFr. 30.- beträgt.*

*Ein lizenziertes, von der RSK GSGL aufgebotenes Schiedsrichter erhält so also zwischen SFr. 120.- und SFr. 150.- pro Turniersonntag. In der Regel werden pro Turnier 3 Schiedsrichter aufgeboden (wenn in 2 Hallen gespielt wird), sodass sich das Entschädigungstotal zwischen SFr. 360.- und SFr. 450.- pro Turnier beläuft. Dieses Total wird dann zu gleichen Teilen auf die Anzahl am betreffenden Turnier teilnehmenden Teams aufgeteilt.*

#### 1.5 Wie erfahre ich, dass ich an einem Turnier Schiedsrichter-Entschädigungen bezahlen muss?

*Sind an einem Turnier Schiedsrichter-Entschädigungen zu entrichten, so wird allen Teams bis spätestens am Freitag Abend vor dem entsprechenden Turnier vom Sekretariat GSGL eine*

*Abrechnung zugestellt, sodass jedes Team darüber Bescheid weiss, wie viel Geld es an das entsprechende Turnier mitnehmen muss.*

#### **1.6 Bezahle ich die Entschädigung direkt an die Schiedsrichter?**

*Nein, für das Einkassieren der Entschädigungen und das Ausbezahlen an die Schiedsrichter ist der Turnierveranstalter verantwortlich. Er sammelt das Geld bei allen Teams ein und bezahlt die Schiedsrichter nach deren letztem Einsatz entsprechend der Abrechnung des Sekretariat GSGL aus.*

#### **1.7 Wie kann ich meine Spieler/innen auf ihren Einsatz als Schiedsrichter an einem Turnier vorbereiten?**

*Die RSK GSGL hat einen Leitfaden für das Training der Schiedsrichter-Tätigkeit an den Jugendturnieren erarbeitet. Dieser steht ebenfalls auf der Homepage des RV GSGL zum Download bereit.*

#### **1.8 Müssen die Teams selber Pfeifen für ihre Schiedsrichter mitbringen oder werden diese durch den Organisator bereit gestellt.**

*Grundsätzlich sollte jedes Team über eigene Pfeifen verfügen. Das ist zum einen hygienischer und zum anderen organisatorisch einfacher handelbar. Die Veranstalter sollten jedoch für den Notfall zwei Pfeifen bereit halten, falls wirklich einmal keine Pfeifen mitgebracht werden sollten.*

### **2 Matchblätter / Schreiber**

#### **2.1 Welche Matchblätter müssen wann verwendet werden?**

*Für die Jugendturniere hat die RSK GSGL ein vereinfachtes Matchblatt erarbeitet, welches speziell auf den Einsatz an den Jugendturnieren des RV GSGL über 2 Gewinnsätze konzipiert wurde. Dieses Matchblatt steht auf der Homepage des RV GSGL zum Download bereit und ist vom Turnierveranstalter in genügender Anzahl ausgedruckt am Turnier bereit zu stellen.*

*Es dürfen natürlich immer auch die offiziellen Matchblätter verwendet werden, welche nach den offiziellen Regeln ausgefüllt werden können oder nach den Regeln der vereinfachten Matchblattführung. Wenn das offizielle Matchblatt zum Einsatz kommt, dann muss aber zuerst das Einverständnis aller Mannschaften eingeholt werden oder aber eigene Schreiber aufgeboden werden, die diese offiziellen Matchblätter während dem Turnier führen.*

#### **2.2 Müssen wir selber Schreiber aufbieten, wenn wir ein Turnier organisieren?**

*Wenn lizenzierte Schiedsrichter zum Einsatz kommen (also bei allen Finalturnieren und in der U23 Meisterschaft) dann müssen die Schreiber vom Organisator gestellt werden. An allen anderen Turnieren, wo die Teams sich gegenseitig pfeifen, stellen die Teams jeweils das gesamte Schiedsgericht (also inkl. Schreiber und Täfeler) für ihren Einsatz.*

### **3 Lizenzen / Einsatzberechtigungen**

#### **3.1 Wer kontrolliert die Lizenzen?**

*Die Lizenzkontrolle wird durch den Turnierorganisator gewährleistet. Dazu bietet er entweder einen clubeigenen Schiedsrichter, der über die nötigen Kenntnisse verfügen sollte auf, oder die vom Turnierorganisator bestimmte zuständige Person beschafft sich die nötigen Kenntnisse über das Lizenzwesen eigenständig und führt danach die Lizenzkontrolle gemäss Vorgaben durch. Informationen zum Lizenzwesen sind dem VR SwissVolley, dem ROW GSGL und den*

vom RV GSGL erstellen Weisungen zu entnehmen. Die nötigen Dokumente sind auf der Homepage des RV GSGL downloadbar.

### **3.2 Wie viele Spieler/innen darf ich an ein Turnier mitnehmen und einsetzen?**

Mitnehmen darf man eine unbegrenzte Anzahl an Spieler/innen, pro Spiel einsetzen aber maximal deren 12. Ein Team also, das mit 14 Spieler/innen an ein Turnier anreist, hat sich vor jedem Spiel zu entscheiden, mit welchen 12 Spieler/innen es im kommenden Spiel antreten will. Die 2 für das betreffende Spiel "ausgemusterten" Spieler/innen dürfen dann erst im nächsten Spiel wieder eingesetzt werden, sofern sie zu den 12 für das nächste Spiel nominierten Spieler/innen gehören.

### **3.3 Was hat das mit der Mannschaftsliste auf sich?**

Zur Vereinfachung der Abläufe und um Zeit zu sparen hat die RSK GSGL eine Mannschaftsliste im Excel-Format erstellt, welche auf der Homepage des RV GSGL zum Download bereit steht.

Die Idee ist es, dass die Teams ihre Mannschaftslisten bereits im Vorfeld ausfüllen und dann ausgedruckt und unterschrieben ans Turnier mitbringen. Dort geben sie die Mannschaftsliste zusammen mit allen Lizenzen beim Turnierveranstalter ab, welcher dann aufgrund dieser Mannschaftsliste zusammen mit den Lizenzen die Lizenzkontrolle durchführt.

Die Mannschaftslisten werden nach Turnierende zusammen mit allen Matchblättern vom Turnierveranstalter an das Sekretariat GSGL gesendet.

## **4 Resultatmeldungen**

### **4.1 Wer meldet die Resultate?**

Alle Resultate eines Turniers werden vom Veranstalter an das Sekretariat GSGL gemeldet.

### **4.2 Wie hat die Resultatmeldung zu erfolgen und bis wann?**

Zum einen schickt der Turnierveranstalter die gesammelten Matchblätter aller am Turnier durchgeführten Spiele per Post an das Sekretariat GSGL, zum anderen macht er eine kurze Zusammenstellung aller Spiele mit Spiel- und Satzresultaten der einzelnen Begegnungen im Excel-Format und schickt diese per Mail an das Sekretariat GSGL. Die Resultate werden dann vom Sekretariat GSGL online gebracht.

Das Einsenden der Matchblätter per Post kann per B-Post erfolgen und hat bis spätestens am Freitag der auf das Turnier folgenden Woche beim Sekretariat GSGL einzutreffen. Für die Meldung per Mail gelten die Vorgaben der Resultatmeldung aus der RL-Meisterschaft, d.h. das Mail muss bis spätestens 24h nach Ende des Turniers beim Sekretariat GSGL eingegangen sein.

## **5 Unterlagen**

### **5.1 Wo finde ich all die Informationen zu den Jugendrunden?**

Alle wichtigen Dokumente stehen auf der Homepage des RV GSGL zum Download bereit.

## **6 Turnierablauf**

### **6.1 Was habe ich als Turnierausrichter zu organisieren?**

Ein Turnierausrichter sollte 1 – 2 Personen für die Organisation bereit stellen, welche den Ablauf am Turniertag überwachen. Nach Möglichkeit soll ein kleiner Kiosk mit Getränken und

*etwas kleinem zu Essen organisiert werden, wo sich Spieler/innen, Trainer/innen, Zuschauer/innen und andere im Kleinen verpflegen können.*

*Bei Finalturnieren und Turnieren der U23-Meisterschaften hat der Ausrichter die Schreiber zu stellen, an allen anderen Turnieren muss er einfach die Matchblätter und Schreibmaterial zur Verfügung stellen können.*

*Im Anhang der JuSpO GSGL befindet sich übrigens eine "Check-Liste" für Turnierausrichter, wo die wichtigsten Aufgaben beschrieben sind. Wenn vom RV GSGL keine weiteren Angaben gemacht werden, dann hat ein Turnierausrichter hauptsächlich darum besorgt zu sein, dass das Turnier möglichst reibungslos ablaufen kann.*

## **6.2 Werde ich als Turnierorganisator für Unkosten entschädigt?**

*Eine Entschädigung für die Turnierausrichtung von Seiten des Verbandes ist nicht vorgesehen. Alle teilnehmenden Vereine werden deshalb aufgefordert, nach Möglichkeiten mindestens ein Turnier pro Saison zu organisieren, sodass die finanzielle Last der Ausrichter möglichst gleichmässig und fair auf alle Vereine verteilt wird.*

## **6.3 Welche Kompetenzen habe ich als Turnierorganisator? Kann ich z.B. den Spielplan umstellen?**

*Der Ausrichter hat die Kompetenzen, alles dafür zu tun, damit ein Turnier geordnet ablaufen kann. Bei kurzfristigen Abmeldungen von Teams oder unentschuldigtem Fernbleiben hat der Ausrichter die Kompetenz, den Spielplan so umzugestalten, dass ein speditiver Turnierablauf ermöglicht wird. Alle teilnehmenden Mannschaften sind sofort nach deren Eintreffen über allfällige Anpassungen zu informieren. Anpassungen im Spielplan dürfen aber nicht dazu führen, dass es einem Team nicht möglich ist, eines seiner Spiele auszutragen, d.h. zum Beispiel dass ein Spiel nicht ohne Einverständnis der betreffenden Mannschaft(en) vor deren erstem eigentlich vorgesehenen Einsatz angesetzt werden darf.*

*Beim festgelegten Modus haben die Ausrichter aber keine Änderungskompetenz, diese liegt beim Jugendverantwortlichen und der Meisterschaftsleitung.*

*Bei Uneinigkeiten oder Streitigkeiten besitzt der Ausrichter eine provisorische Weisungskompetenz, d.h. er kann einen zum weiteren Verlauf des Turniers nötigen provisorischen Entscheid fällen, der dann aber beim RV GSGL angefochten werden kann. Die streitbare(n) Mannschaft(en) haben dies aber unverzüglich schriftlich auf einem Matchblatt zu vermerken, nachträglich eingereichte Proteste oder Anfechtungen eines provisorischen Entscheides des Ausrichters werden nicht akzeptiert. Der RV GSGL entscheidet dann über das weitere Vorgehen und teilt den beteiligten Parteien seinen Entscheid schriftlich mit.*